

Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Donnerstag, 4. Juni 2009
im Gemeinschaftshaus (Saal) in Rinzenberg

Beginn der Sitzung: 20.00 Uhr - Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Sven Becker
Erster Ortsbeigeordneter Siegfried Blunz
Zweiter Ortsbeigeordneter Reinhard Schäfer
Ratsmitglied Karl-Heinrich Bruch
Ratsmitglied Brunhilde Gordner
Ratsmitglied Peter Hahn
Ratsmitglied Wolfgang Lengler
Ratsmitglied Udo Rennwanz
Ratsmitglied Rainer Ries

von der Verbandsgemeindeverwaltung:

Herr Gerhard Hänsel (FB 2 – Bauliche Infrastruktur)

6 Zuhörer

Tagesordnung:

1. Satzung nach § 34 BauGB
2. Bebauungsplan „Im Grillflur“
3. Baumaßnahmen 2010 im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
4. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1: Satzung nach § 34 BauGB

Der Ortsgemeinderat beabsichtigt für den östlichen Ortsrand die Grenze für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festzulegen und einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einzubeziehen. Ziel ist eine Klarstellung der baulichen Situation sowie eine Abrundung des Ortsteiles in östliche Richtung. Hierzu soll eine Satzung nach § 34 Baugesetzbuch erlassen werden.

Der Ortsgemeinderat Rinzenberg beabsichtigt eine Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch zur Festlegung der Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile sowie zur Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen am östlichen Ortsrand zu erlassen. Die vorgesehene Grenze ist im beigefügten Plan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, das erforderliche Verfahren nach Baugesetzbuch durchzuführen.

TOP 2: Bebauungsplan „Im Grillflur“

In seiner Sitzung am 23.01.2009 fasste der Ortsgemeinderat den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Im Grillflur“. Dieser Beschluss wurde am 04.02.2009 öffentlich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB wurden mittlerweile durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt lag lediglich ein Bebauungsplanvorentwurf vor, der nunmehr zu konkretisieren ist.

In der Zwischenzeit hat sich ergeben, dass der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes in östlicher und südöstlicher Richtung wesentlich verkleinert werden kann, was sich nicht zuletzt Flächen sparend auf die Umwelt auswirkt.

Der neue räumliche Geltungsbereich ist im anliegenden Lageplan mit einer schwarzen unterbrochenen Linie gekennzeichnet.

Nach dem am 23.01.2009 gefassten Aufstellungsbeschluss sollte ein Mischgebiet (MI) gem. § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) entwickelt werden. Zwischenzeitlich zeigte sich, dass es Sinn macht, als Gebietsform ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gem. § 4 BauNVO zu wählen und von einem Mischgebiet abzurücken. Die Planentwurfsunterlagen wurden dahingehend weiterentwickelt.

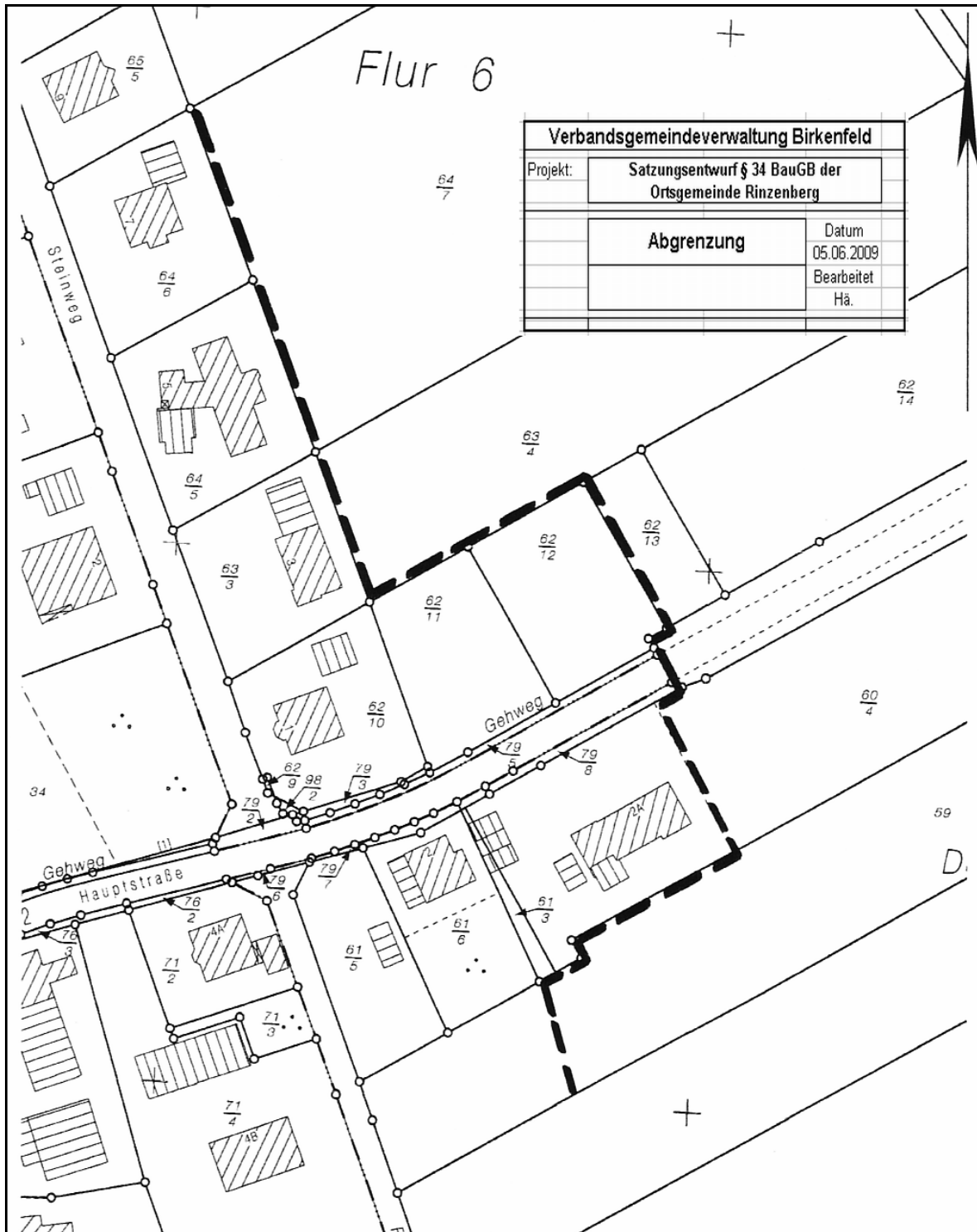
Der am 23.01.2009 gefasste Aufstellungsbeschluss wird dahingehend geändert, dass der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes im östlichen und südöstlichen Bereich entsprechend dem diesem Beschluss beigefügten Lageplan geändert bzw. verkleinert wird. Die bislang vorgesehene Festsetzung eines Mischgebietes (MI) wird in ein Allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung abgeändert. Die Planentwurfsunterlagen sind entsprechend abzuändern und ins weitere Verfahren einzubringen.

TOP 3: Baumaßnahmen 2010 im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Die Verbandsgemeindewerke benötigen für die Aufstellung der Wirtschaftspläne für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und der Haushaltspläne Angaben bezüglich der im nächsten Jahr geplanten Baumaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung und bitten um entsprechende Mitteilung bis zum 10.07.2009.

Sofern die Erschließung des Neubaugebietes „Im Grillflur“ in diesem Jahr nicht durchgeführt werden kann, soll diese Maßnahme in 2010 erfolgen. Weitere Baumaßnahme im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind in 2010 nicht geplant.

Anlage zu TOP 1:



Anlage zu TOP 2:

